

Die Eiche

So wie die Eiche fußt in deutschem Grund,
So einig, stark und mächtig unser Bund.

Organ

Erscheint wöchentlich ein Mal
Freitags.

Anzeigen die viergespaltene
Petitzelle 20 Pf.

Im Abonnement nach Uebereinkunft.
Arbeitsvermittlung frei.

Abonnement vierteljährlich
75 Pf., bei jedem Postamt und in
der Expedition.

Postzeitungspreisliste Nr. 2174.
Redaktion und Expedition:

Berlin O.,
Münchenerstr. 15.

des Gewerkevereins der Deutschen Tischler (Schreiner)

und verwandten Berufsgenossen

(Hirsch-Duncker).

Nr. 52.

Berlin, den 30. Dezember 1898.

IX. Jahrgang

Die Korrespondenz für Redaktion und Expedition ist an H. Wählke, Berlin O., Münchener-Strasse 15, Geldsendungen an F. Lieban, Berlin O., Münchener-Strasse 15 zu adressieren.

Zum neuen Jahre!

Wie der einem fernen Ziele zustrebende Wanderer, der große Schwierigkeiten zu überwinden hat, von Zeit zu Zeit den zurückgelegten Weg übersehnt und dann mit frischem Muthe weiterschreitet, so möge auch uns, werthe Genossen, ein kurzer Rückblick auf das verflossene Jahr anregen, nach Kräften mitzuwirken an der Förderung der Aufgaben unseres Gewerkevereins.

Das wichtigste Ereigniß bildete das Jubelfest des 30jährigen Bestehens der Deutschen Gewerkevereine am 10. September zu Berlin, welches unter regster Beteiligung von Ehrengästen und Mitgliedern aus Nah und Fern einen erhebenden und würdigen Verlauf nahm und in glänzender Weise die Festigung und mächtige Entwicklung unserer Organisation offenbarte.

Es war eine rettende That von höchster Bedeutung, als vor drei Jahrzehnten jene edlen Männer, die ein Herz für das Wohl der Arbeiter hatten, dieselben zum Zusammenschluß in Berufsvereinen aufforderten, um sich aus eigener Kraft zu befreien aus drückender Noth und geistiger Verkümmern.

Wie ein Blitz erhellte dieser Ruf das Dunkel, in welchem der Arbeiter damals dahinlebte, abgespannt von dem mühseligen Kampfe um das tägliche Brod, widerstandslos gegen die Uebermacht der Arbeitgeber. Mit Begeisterung wurde der Rath jener Männer von den Arbeitern befolgt, sich zusammenzuschließen — und bald entstanden zahlreiche große Vereinigungen verschiedener Berufe, die **Deutschen Gewerkevereine**; zu den ersten derselben gehörte auch der Erste Ortsverein der Tischler in Berlin.

Jetzt war der einzelne Arbeiter nicht mehr schutzlos jeder Willkür bezüglich der Arbeitszeit, des Lohnes u. preisgegeben, fand er doch an den zahlreichen Berufsgenossen Unterstützung, die immer wirksamer wurde, je mehr die Anzahl der Mitglieder der Gewerkevereine zunahm.

Da war es stets unser Grundsatz, nicht mit roher Gewalt und durch Drohungen, sondern in friedlichen Unterhandlungen die berechtigten Ansprüche der Arbeiter geltend zu machen, und so möglichst in gutem Einvernehmen mit den Arbeitgebern bleiben zu können.

Seider wurde die weitere schnelle Entwicklung der Gewerkevereine durch mannigfache Umstände gehemmt und nur der weisen Mäßigung und der Einsicht unserer Führer, sowie dem treuen, muthigen Ausharren unserer Mitglieder gelang es, allmählich alle Hindernisse zu überwinden und unsere Organisation immer fester und fruchtbringender zu gestalten.

Jede das Wohl der Arbeiter betreffende wichtige Frage fand bei den Deutschen Gewerkevereinen ernste Beachtung und Erörterung in ihren Zeitungen, in Versammlungen, in Eingaben an die Staatsbehörden u. s. w. und manche ihrer Bestrebungen wurden von Erfolg gekrönt.

Die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse war eine der ersten Fragen, welche die Gewerkevereine beschäftigten und für die sie auch heute noch eifrig bemüht sind, ebenso suchte sie die Arbeit der

Kinder und jugendlichen Arbeiter, sowie der Frauen möglichst einzuschränken.

Von wahrhaft freisinnigem Geiste erfüllt, traten die Deutschen Gewerkevereine sowohl früher, als auch heute stets für das freie Koalitions- und Versammlungsrecht der Arbeiter ein, sie wollen keine Gemeinschaft haben weder mit derjenigen Partei, die den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Einrichtungen erstrebt, noch mit jenen, deren christliche Liebe darin besteht, die Angehörigen einer anderen Religionsgemeinschaft aus Haß und Neid zu verfolgen. Wenn ein Blatt, das nur von Hezen und Schimpfen auf die Juden sich erhält, nach der Wahl des Herrn Dr. Max Hirsch, unseres hochverdienten Anwalts, wie ein Stier beim Anblick eines rothen Luchses in blinder Wuth die meisten unserer Mitglieder für geheime Sozialdemokraten oder Ueberläufer zur Sozialdemokratie erklärte, so lohnt es nicht, diese wissenschaftlich falsche Denunziation zu widerlegen.

Daß nun noch ein anderer thätiger Vertreter unseres Verbandes, der Redakteur Herr Goldschmidt, ebenfalls in Berlin zum Landtagsabgeordneten gewählt wurde, hat dem Blatte wohl die Freude zu Weihnachten stark getrübt.

Mit wachsender Anzahl ihrer Mitglieder konnten ihnen die Gewerkevereine auch größere Vortheile bieten durch Gründung von Kranken- und Sterbekassen, Gewährung von unentgeltlichem Rechtsschutz, von Reise- und Uebersiedelungskosten, durch Unterstützung an Arbeitslose u. und so werden sie stets bemüht bleiben, ihre Leistungen zu erhöhen.

Wenn demnach die Deutschen Gewerkevereine mit Stolz und Genugthuung auf ihre 30jährige Thätigkeit zurückblicken, so bedarf es doch auch fernerhin der Anspannung aller Kräfte, um die Lebensverhältnisse und die Bildung unserer Mitglieder zu fördern und ihnen in Noth und Gefahr einen immer festeren Rückhalt gewähren zu können.

So laßt uns im neuen Jahre auch für die weitere gedeihliche Entwicklung unseres Gewerkevereins der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen wirken in treuem Festhalten an unseren alten erprobten Einrichtungen. Zwar ist die Mitgliederzahl unseres Gewerkevereins auch im verflossenen Jahre in weiterem Maße gestiegen, indem auch in den Orten Aöln, Heiligenbeil, Rothenthal, Schönwald, Schweinfurt, Wetter die Berufskollegen sich zusammenscharten und neue Vereine bildeten, aber im Verhältnis zu den vielen Tausenden unserer Berufsgenossen ist dieser Zuwachs immer noch gering. Hier bietet sich ein weites Feld für eine erfolgreiche Thätigkeit, die Gleichgültigen und Unwissenden, namentlich die Jüngeren, unserem Verein zuzuführen.

Sehet Euch um in der Werkstatt und schübert denen, welche unserem Gewerkeverein noch fernstehen, die großen Errungenschaften unserer langjährigen Bestrebungen, die vielfachen Vergünstigungen und Wohlfahrts-Einrichtungen, an denen sie beim Eintritt in unsere Organisation theilnehmen.

Bringet sie in unsere Versammlungen und kommt selbst häufiger in dieselben, als es leider die meisten thun, damit die Gäste nicht durch die geringe Zahl der Anwesenden enttäuscht und vom Beitritt abgeschreckt werden.

Nur bei zahlreichem Besuche der Versammlungen können tüchtige Vortragende für alle Zweige des Wissens gewonnen werden, und wenn auch die Frauen Unterhaltung und Belehrung finden, so werden sie bald beredte und eifrige Fürsprecherinnen sein, welche die Männer selbst zum Besuche der Vereinsabende anregen. Gerade diese Versammlungen bieten Gelegenheit, sich über unsere Organisation genau zu unterrichten, und dies ist dringend notwendig, um den gewerkschaftlichen, extremen Gegnern auf ihre Phrasen und Phantasieen mit unumstößlichen Thatsachen und Beweisen antworten zu können.

Auch unser Gewerkevereinsorgan, „Die Eiche“, sucht ihren Lesern über alle wichtigen Fragen, welche das Wohl der Berufsgenossen und der Arbeiter im Allgemeinen betreffen, Aufschluß zu geben, doch kann dies leider bei dem knappen, der Redaktion zur Verfügung stehenden Raume nur sehr unvollständig geschehen. Hoffentlich setzt uns die stetig wachsende Auflage unseres Blattes bald in den Stand, es zu vergrößern, um den Lesern dann mehr bieten zu können, als bisher.

Gleichzeitig sprechen wir allen unseren Mitarbeitern unseren Dank aus; mögen sie uns auch im neuen Jahre durch Stimmungsberichte über wichtige Vereinsversammlungen, durch Mittheilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse und dergleichen freundlichst unterstützen!

Ein Blick in unser Blatt läßt auch erkennen, wie viele tüchtige und fleißige Männer in zahlreichen, oft sehr langdauernden Generalraths-, Vorstands- und Büreauführungen ihre Zeit und Kräfte dem Wohl unseres Vereins widmen. Diese Berathungen und Entscheidungen sind von größter Wichtigkeit, denn jede Verschleppung oder Uebereilung könnte der weiteren erfreulichen Entwicklung unseres Gewerkevereins zum Nachtheil gereichen. Darum herzlicher Dank allen diesen selbstlosen Männern, mögen sie auch im neuen Jahre mitwirken an der Befestigung und dem Ausbau der Organisation!

Daß in manchen Fragen, die an den Verein herantreten und der Beurtheilung und Entscheidung des Generalraths unterstehen, verschiedene Ansichten herrschen können, ist natürlich und kommt bei den Vorstandsberathungen aller großen Vereinigungen vor. In allen wichtigen Angelegenheiten aber, welche die Grundsätze unseres Gewerkevereins betreffen, bestand stets die vollste Einigkeit und wird hoffentlich auch in Zukunft stets zum Ausdruck kommen!

Wiederum fanden schwächere Ortsvereine durch erprobte Redner aus Berlin und anderen Städten Unterstützung, und stets waren wir bemüht, mit Rath und That für das Wohl unseres Vereins und des ganzen Arbeiterstandes einzutreten.

Mit der Bitte an unsere Mitglieder, uns auch fernerhin ihr Vertrauen und ihre Unterstützung zu schenken, wünschen wir allen ein

frohes gesundes Jahr!

Für den Generalrath

des Gewerkevereins der Deutschen Tischler (Schreiner)

und verwandten Berufsgenossen:

M. Bahlke,
Vorstandender.

F. Liebau,
Schatzmeister.

G. E. Wulff,
Generalsekretär.



Rundschau.

Ueber die Frage, ob ein Schlosseranschläger gewerblicher Arbeiter oder selbständiger Unternehmer ist, fällt das Gewerbegericht Frankfurt a. M. folgendes Urtheil.

Die Parteien haben übereinstimmend erklärt, daß der Kläger eine eigene Werkstätte nicht habe. Er arbeite auf verschiedenen Bauten je nach Belieben, auch zu gleicher Zeit für verschiedene Arbeitgeber. Material bekomme er gestellt, wenn er auch das Werkzeug mitbringen müsse. Der Kläger habe die Berechtigung, Arbeiten, die nicht unmittelbar in sein Fach fallen, durch andere Arbeiter ausführen zu lassen.

Es war zunächst die Frage der Anzuständigkeit des Gewerbegerichts zu prüfen. Indem das Gewerbegericht seine Zuständigkeit annahm, ging es von der Erwägung aus, daß der Kläger seiner ganzen wirtschaftlichen Stellung nach Arbeiter ist. Er arbeitet zu denselben Sätzen wie ein gewöhnlicher Arbeiter, der im Dienst und unabhängiger Stellung bei einem selbständigen Unternehmer sich befindet. Er bekommt das gesammte Material geliefert und hat keine eigene Werkstätte. An dieser seiner Stellung als unselbständiger Gewerbetreibender ändert nichts, daß der Kläger sein eigenes Werkzeug hat und daß er theilweise seine Arbeiten, soweit er sie nicht selbst ausführen kann, durch andere Arbeiter (Schreiner) ausführen lassen darf. Das Mitbringen von Werkzeug ist in vielen Betrieben eingeführt (Tage-

löhner müssen ihre Schuppen mitbringen) und das Ausführen der übernommenen Arbeit durch andere Arbeiter besteht ebenfalls in einzelnen Betrieben (bei den Malern). Der Kläger hatte allerdings die Befugniß, nicht bloß für einen gewerblichen Unternehmer, sondern für mehrere gleichzeitig zu arbeiten. Doch dieses Moment kann für seine selbständige Stellung nicht angeführt werden, da das Fortschreiten derartiger Arbeiten, wie der Kläger sie übernimmt, von dem Fortschreiten anderer in dem Bau auszuführenden Arbeiten abhängt (Schreiner, Maurer u. s. w.) Diese Befugniß giebt vielmehr, da der Kläger nach dem Ausgeführten unselbständiger Arbeiter ist, ihm eine ähnliche Stellung wie dem Heimarbeiter, mit dem Unterschiede, daß der Heimarbeiter im Hause statt in der Werkstatt arbeitet, wogegen die Arbeiten des Klägers es mit sich bringen, daß er nicht zu Hause, sondern am dritten Orte thätig ist.

Ob der Arbeiter verpflichtet ist, ohne Entschädigung auszusetzen, sowie über die Bedeutung mündlicher Nebenabreden neben der Arbeitsordnung erging durch das Gewerbegericht Hamburg nachstehendes Urtheil.

Kläger verlangt Zahlung eines Arbeitslohnes für zwei Tage, an denen er auf Veranlassung des beklagten Werkführers die Arbeit habe aussetzen müssen, obwohl er zum Arbeiten bereit gewesen wäre.

Der Beklagte hat diese Behauptungen zugegeben, sich aber auf § 14 seiner Arbeitsordnung berufen, welcher lautet: „Urlaub ist persönlich von dem Vorgesetzten einzuholen, bei längerem Urlaub Tags vorher. Ohne genügende Entschuldigung darf kein Arbeiter die Arbeit versäumen. Bei wiederholtem Ausbleiben während desselben Monats kann der Ausbleibende sofort und ohne Kündigung entlassen werden. Wer ohne genügende Entschuldigung länger als drei Tage versäumt, verliert das Recht auf Weiterbeschäftigung und gilt als widerrechtlich aus dem Arbeitsverhältniß ausgeschieden.“ Ferner sei den Arbeitern, auch dem Kläger, mitgetheilt worden, daß alle diejenigen Arbeiter, welche ohne hinreichende Entschuldigung an einem Montage bei der Arbeit fehlten, sich gefallen lassen müßten, bis Mittwoch Abend derselben Woche zu feiern. Beklagter wurde nach dem Klageantrage verurtheilt aus folgenden Gründen. Auf die Bestimmungen des § 14 der Arbeitsordnung konnte sich der Werkmeister zur Rechtfertigung seiner dem Kläger gegenüber getroffenen Anordnung nicht berufen. Der Absatz 1 des § 14 bestimmt nur ganz allgemein, daß Urlaub persönlich von dem Vorgesetzten einzuholen ist, bedroht aber nicht etwa die Unterlassung dieser Einholung mit einer zweekmäßigen Arbeitsaussetzung. Absatz 1 und 3 handeln von der Voraussetzung der sofortigen Entlassung und dem Verlust des Rechts auf Weiterbeschäftigung, greifen somit hier nicht Platz, weil Kläger weder entlassen worden ist, noch der Beklagte von einer Weiterbeschäftigung Abstand genommen hat; Beklagter hat vielmehr dem Kläger ausdrücklich mittheilen lassen, er solle bis übermorgen zu Hause bleiben, woraus hervorgeht, daß Kläger von Donnerstag ab weiterbeschäftigt werden sollte.

Fand aber die Maßnahme des Werkmeisters in den Bestimmungen der Arbeitsordnung ihre Berechtigung, so fragte es sich weiter, ob eine mündliche Erklärung, daß derselbe einen am Montag ohne genügende Entschuldigung fehlenden Arbeiter bis Mittwoch feiern lassen könne, gegenüber den Bestimmungen der Arbeitsordnung genüge, um die fragliche Anordnung zu rechtfertigen. Diese Frage war zu verneinen. Die rechtlichen Beziehungen zwischen den Parteien werden durch die Bestimmungen der Arbeitsordnung geregelt, und da dieselben die Grundlagen des Arbeitsvertrages bilden, so sind die Rechte und Pflichten der Kontrahenten auch lediglich nach Maßgabe derselben zu beurtheilen. Nun enthält aber die Arbeitsordnung kein Wort über die von der Beklagten einseitig ihrem Werkmeister zugewiesenen Berechtigung. Sollte aber eine solche als Zusatz oder Abänderung der Arbeitsordnung hinzugefügt werden, so hätte das durch Anschlag in der Fabrik bekannt gemacht werden müssen. Daß dieses geschehen sei, hat Beklagter nicht zu behaupten vermocht. Eine bloße Erklärung, wie sie Beklagter behauptet, genügt also nicht, eine Abänderung der Arbeitsordnung herbeizuführen.

In den „Amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamtes“ sind die Ergebnisse der Alters- und Invalidenversicherung für 1897 hinsichtlich der Einnahmen und die Zahl der bewilligten Renten in Folgendem enthalten.

Was den letzteren Punkt zunächst betrifft, so geht aus der Aufstellung hervor, daß der im Jahre 1896 bereits bei einzelnen Versicherungsanstalten bemerkbare Stillstand in dem Geldbetrage der Altersrenten im Jahre 1897 zum offenbaren Rückgange auch in der Zahl der Altersrenten geworden ist. Nach der Uebersicht der festgestellten Rechnungsergebnisse für 1897 sind bewilligt worden 21709 Altersrenten, dagegen sind in demselben Jahre in Wegfall gekommen 21760 Altersrenten, so daß thatsächlich am Schlusse des Jahres 1897 51 Altersrenten weniger in Geltung waren als am Schlusse des Jahres 1896. Ein Abgang an Altersrenten macht sich natürlich dort am ersten bemerkbar, wo die Altersrenten am stärksten bewilligt waren, bei den Anstalten, in deren Bezirken die Landwirtschaft vorherrscht. Es zeigt sich ein Ueberschuß der weggefallenen über die neu bewilligten Altersrenten in Ostpreußen von 358, Westpreußen 137, Brandenburg 62, Posen 293, Schlesien 410, Hannover 20, Westfalen 91, Hessen-Nassau 75, Rheinland 11, Oberbayern 125, Niederbayern 107, Pfalz 60, Oberfranken 21, Unterfranken 37, Schwaben 51, Großherzogthum Hessen 21 und Oldenburg 3. Ein Mehr der bewilligten Altersrenten über die weggefallenen zeigt sich in Berlin mit 115, Pommern mit 7, Provinz Sachsen mit 187, Schleswig-Holstein mit 53, Oberpfalz mit 31, Mittelfranken mit 2, Königreich Sachsen mit 598, Württemberg mit 355, Baden mit 94, Mecklenburg mit 111, Thüringen mit 106, Braunschweig mit 37, Hansestädte mit 120 und Elsaß-Lothringen mit 15 Altersrenten.

An Invalidenrenten sind im Jahre 1897 bewilligt worden 71805, dagegen in Wegfall gekommen 24895, so daß ein Zuwachs von 46910 Invalidenrenten zu verzeichnen ist. Von diesem Zuwachs entfallen auf Ostpreußen 2857, Westpreußen 1940, Berlin 891, Brandenburg 2242, Pommern 1957, Posen 2135, Schlesien 6519, Provinz Sachsen 2108, Schleswig-Holstein, 1668, Hannover 2968, Westfalen 1740, Hessen-Nassau 1098, Rheinland 3730, Bayern 5255, Königreich Sachsen 2662, Württemberg 1876, Baden 1275, Großherzogthum Hessen 658, Mecklenburg 538, Thüringen 945, Oldenburg 168, Braunschweig 270, Hansestädte 663 und Elsaß-Lothringen 747.

Die Bewilligung von Alters- und Invaliditätsrenten seit 1891 ohne Rücksicht auf die inzwischen wieder in Wegfall gekommenen Renten stellt sich am Schlusse des Jahres 1897 auf 1000 versicherte Personen folgendermaßen: in Schlesien 11,00, in Schleswig-Holstein 11,00, in Hannover 10,70, in Ostpreußen 10,50, in Pommern 10,17, in Württemberg 10,00, in Westpreußen 9,27, in Niederbayern 8,00, in Brandenburg 8,75, in Oberbayern 8,74, in Oberfranken, Baden und Mecklenburg 8,00; die übrigen Anstalten haben weniger Renten bewilligt als den Durchschnitt, der sich auf 8,50 auf 1000 Versicherte stellt; die niedrigste Rentenzahl entfällt auf Berlin mit 4,26, die Hansestädte mit 4,80 und Elsaß-Lothringen mit 5,50. Dabei ist aber zu beachten, daß die von den Eisenbahn-pensions- und den Knappschaftskassen bewilligten Renten hierbei nicht in Rechnung gestellt sind.

Die Rentenbewilligung ist um so größer, je länger die Arbeiter in versicherungspflichtiger Beschäftigung bleiben, um so kleiner, je mehr sie vor Erlangung einer Rente aus der versicherungspflichtigen Arbeit ausscheiden; deshalb sind auch in den Bezirken mit hoher Rentenzahl die Fälle der Rückerstattung von Beiträgen weniger zahlreich, als in den Bezirken mit niedriger Rentenzahl. So kommen auf 1000 Versicherte Rückerstattungs-fälle in Berlin 18,10, in den Hansestädten und im Großherzogthum Hessen 13,72, dagegen in Niederbayern nur 2,00, in der Oberpfalz 4,31, in Posen 7,00, in Westpreußen 7,00, in Ostpreußen 8,00. Der Durchschnitt stellt sich auf 10,00 für 1000 Versicherte.

Die Zahl der seit Inkrafttreten des Gesetzes (1. Januar 1891) bis 30. September 1898 bewilligten Invalidenrenten betrug 360253, davon sind 107598 weggefallen, so daß am 1. Oktober 1898 noch 252655 liefen, um 18987 mehr als am 1. Juli desselben Jahres. Die Zahl der während desselben Zeitraumes bewilligten Altersrenten betrug 333064, davon sind 130940 weggefallen, so daß am 1. Oktober 1898 liefen 202084, um 546 weniger als am 1. Juli. Die Zahl der Invalidenrentner ist schon jetzt also ganz erheblich größer als die der Altersrenten. — Beitragserstattungen an weiblich Versicherte, die sich verheiratet haben, und an die Hinterbliebenen von Versicherten waren bis 30. September 1898 im Ganzen 319351 bewilligt, gegen 286425 bis 30. Juni 1898.

Was die Beiträge angeht, so ist deren Gesamtgeldbetrag von 101 526 395 Mk. im Jahre 1896 auf 104 612 224 Mk. im Jahre 1897 gestiegen. Daran sind alle Versicherungsanstalten mit Ausnahme der ostpreussischen und zweier von den acht bayerischen Anstalten theilhaftig, wenn auch bei vielen Anstalten die Steigerung der Einnahmen nur einige tausend Mark ausmacht. Der Vermögensbestand ist von 460 638 854 Mk. auf 539 183 217 Mk. gestiegen; die höchste Steigerung zeigt sich in der Rhein-provinz, von 50 333 789 Mk. auf 59 604 000 Mk. und im Königreich Sachsen von 48 180 232 Mk. auf 57 368 082 Mk., ferner in Schlesien von 36 527 000 Mk. auf 42 656 294 Mk. und in Berlin von 28 987 460 Mk. auf 34 247 336 Mk.

Die Möbeltischler in Schottland.

Sechsdreißig lange Wochen sind nun verstrichen, seit der Gewerkeverein der vereinigten Möbeltischler sich durch die Bemühungen der Unternehmer, die bisherigen Arbeitsbedingungen umzuändern, gezwungen sah, entweder seine seit Jahrzehnten besessenen Rechte aufzugeben, oder den Kampf gegen die Unternehmer aufzunehmen. Die schottischen Möbeltischler sind seit dieser Zeit ausgeschlossen und zeigen auch heute noch keine Lust, sich unter die Bedingungen der Unternehmer zu beugen, obgleich erklärlicher Weise die Kosten des Kampfes für die genannte Trade-Union fast unerschwingbar sind. Allerdings hat ein Theil der ausgeschlossenen Leute Beschäftigung in England und Irland gefunden, viele aber, besonders verheiratete Leute, schrecken vor einem Umzuge zurück und gaben sich der trügerischen Hoffnung auf eine baldige Nachgiebigkeit der Unternehmer hin. Die Trade-Union steht sich jetzt dem Publikum gegenüber veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß die Arbeiter keine Schuld an dem Darniederliegen der Tischlerei in Schottland trifft. Man hat von Seiten der Union den Unternehmern zu allen Versammlungen der ausgeschlossenen Arbeiter Einladungen zugehen lassen und zur Besprechung aufgefordert, ohne daß auf diese Einladungen eine Antwort erfolgt wäre. Statt dessen haben die Unternehmer durch Agenten den Arbeitern, hinter dem Rücken der Union, die Bülge beibringen wollen, daß die Union damit einverstanden wäre, wenn die Arbeiter die Unternehmerbedingungen annehmen wollten. Allerdings läßt dieser Versuch, durch Unwahrheit die Arbeiter zur Annahme der Bedingungen zu veranlassen, darauf schließen, daß die Sache der Unternehmer keineswegs günstig steht. — Höchst erfreulich ist das Verhalten des Publikums, welches die Unternehmer absolut nicht im Zweifel darüber läßt, auf wessen Seite es in diesem unerquicklichen Streite steht. In Glasgow und Dundee sind die Herren Unternehmer, welche ihre Arbeiter ausgeschlossen haben, nicht wieder in den Stadtrath gewählt worden, dem sie zum Theil seit 8 Jahren angehörten. Da die Stadtrathstellen in England ganz besonders erwünschte Stellen sind, so ist den Herren damit eine gesunde Lehre erteilt worden. Erfreulich ist es ferner, daß die Unternehmer vergeblich versucht haben, andere Arbeiter einzustellen. Den „Freiarbeitern“ fehlt es an geschulten Kräften und die anderen, nicht organisierten Arbeiter, sind zu anständig, um

sich als Streikbrecher verwenden zu lassen. Es verlautete einmal, daß deutsche Tischler angeworben wären, doch scheint sich auch diese Nachricht nicht zu bestätigen. Die Herren könnten wohl aus der Zeit des Maschinenbauerkampfes wissen, daß auch von Deutschland her keine Streikbrecher zu erwarten sind, seitdem auch dort die anständigen und brauchbaren Arbeiter sich mehr und mehr den Arbeiterorganisationen anschließen. Die vereinigten Unternehmer haben nunmehr diejenigen Unternehmer, welche ausgeschlossene Arbeiter aufgenommen haben, aufgefordert, diese zu entlassen. Diesem Verlangen sind die nicht zum Verbands gehörigen Unternehmer nicht nachgekommen, und man wird nun mit einiger Spannung erwarten müssen, welche Maßregeln der Unternehmerverband gegen die übrigen selbstständigen Unternehmer verhängen wird. Da Glasgower Firmen, welchen es gelungen war, einige Arbeiter von außerhalb anzuwerben, mit diesen bereits wieder im Streite liegen, weil sie die gemachten Versprechungen bezüglich der Löhne und der Arbeitszeit nicht voll hielten, so wird jeder deutsche Arbeiter, an den vielleicht während der nächsten Wochen ein Agent mit besonders verlockenden Anerbietungen für Schottland herantreten sollte, gut thun sich zunächst bei der Trade-Union der Möbeltischler zu erkundigen. Das Bureau derselben ist in Craigs Hotel, 20 Candleriggs Street, Glasgow. Alle aus Schottland augenblicklich in der Möbelbranche ergehenden Anfragen nach Arbeitskräften sind jedenfalls mit äußerster Vorsicht zu behandeln. Der auf derartige Gesuche eingehende ausländische Arbeiter läuft Gefahr, als Streikbrecher einen wenig angenehmen Posten im fremden Lande anzutreten und nebenbei noch in seinen Erwartungen bezüglich des Lohnes gewaltig getäuscht zu werden. —

Technisches.

Es war schon seit längerem bekannt, daß öfter Bäume in einem Jahre zwei Holzringe bilden, daß also nicht unbedingt die Anzahl der Holzringe einen Rückschluß auf das genaue Alter des betreffenden Baumes erlaube. Worin aber die Ursache der Doppelringbildung zu suchen ist, das wurde erst vor Kurzem von Professor Hartig mit Sicherheit festgestellt. Derselbe untersuchte Kiefernzweige, welche im Mai erfroren waren und sich dann trotzdem im Juni wieder erholt hatten und weiter wuchsen. Der betreffende Baum war aber durch das Erfrieren doch stark geschädigt worden, wie sein ganzes Aussehen deutlich zeigte. Die meisten Seitenäste hatten ihre Wasserspannung verloren und hingen schlaff nach unten; auch war ihre Rinde stark gebräunt und geschrumpft. Die Untersuchung der Zweige zeigte nun, daß schon ein neuer Holzring im Entstehen war (also der zweite in demselben Jahre), obgleich das Aufhören in der Bildung des ersten kaum einen Monat vorher erfolgt war. In allen zweijährigen Ästen war diese Doppelringbildung nachzuweisen, sie war dagegen in älteren unterblieben, wohl, weil diese Theile des Baumes doch schon durch starke Vorkte geschützt sind. Die fortgesetzten Studien über das Wesen des Erfrierens ergaben nun, daß hierbei zunächst das aus dünnwandigem Gewebe bestehende Mark, sodann aber auch die zarteren Elemente des Holzes selbst absterben. Ferner aber bildet sich beim Vorgange des Erfrierens zwischen Rinde und Holz des betreffenden Baumes ein mehr oder weniger starker Eismantel, wodurch die jungen Holzelemente zusammengedrückt und beschädigt werden. Auffallenderweise bleiben aber verhältnismäßig zarte, den Holzkörper durchlaufende Gewebepartien, die Markstrahlen, unverfehrt und von diesen geht sodann nach erfolgtem Aufthauen die Ent-festung eines Verdickungsringes aus. Daß die Bildung derartiger Frost-ringe gar keine seltene Erscheinung ist, das konnte Professor Hartig bei solchen Kiefern nachweisen, welche auf exponierten und dadurch den Witterungs- und bilden am meisten unterworfenen Orten standen. Ganz besonders die Fichten sind leicht dem Erfrieren ausgesetzt, da sie weniger gegen Wärme-verlust geschützt sind, als die Kiefern. So konnten z. B. an einer Fichte, welche mit Bestimmtheit 15 Jahre alt war, im Stamme 10 Doppelringe gezählt werden. Bei der Kiefer werden dagegen die Doppelringe seltener angetroffen. Noch härter als die Kiefer ist dagegen die Lärche, an welcher nur die jüngsten Äste einfrieren, während die älteren auch abnormen Kälte-rückschlägen unbeschadet Widerstand bieten. Auffallend ist endlich noch, daß in dem das Erfrieren abgestorbenen Gewebe sich zahlreiche Harzkanäle bilden; ja bei einer Cypresse konnte mit großer Wahrscheinlichkeit festgestellt werden, daß Blüthen, welche durch die Eisbildung im Gewebe entstanden waren, nachträglich zu Harzgängen wurden.

Die Kunstholzwerke von Wenig & Zelter in Leipzig-Gohlis haben in kurzer Zeit einen ungeahnten Aufschwung genommen und erregen damit, wie die „Deutsche Tischlerei“ schreibt, allgemeine Aufmerksamkeit und Bewunderung. Das Kunstholz, welches von echtem Holz oft nicht zu unterscheiden ist, wird zugleich in verschiedenen Farben (rosa, blau, grün, gelb, lederfarben, braun) hergestellt. Die vorhandenen Muster verbürgen in jeder Hinsicht die Wichtigkeit des Produktes für zahlreiche Gebrauchs- und Handelsartikel, welche aus Holz gearbeitet werden oder theilweise von Holz sind. Die Mängel, welche das gewöhnliche Holz ausnahmslos hat, fallen bei Kunstholz gänzlich fort. Dieses reißt nicht, springt nicht, wird nicht brüchig, platt nicht, kann nicht verfaulen oder vom Wurm angegriffen werden, zieht und wirft sich viel weniger, als Holz.

Die hochwichtigen Eigenschaften des Kunstholzes sind: Mätheinheit, ohne Jahrringe, gleichmäßiges Material, welches sich ganz gleichmäßig bearbeitet, fast gar keine Poren hat, daher sehr dicht und ungemein dauerhaft, zäh und fest, besonders auch sehr tragfähig ist (so wird bei Kunstholz oft nur halbe Stärke der Platten nöthig sein). Ferner läßt sich das Kunstholz auch leicht und ganz vorzüglich pressen und nimmt dabei alle Feinheiten des Musters an. Auch ist es sehr elastisch und luftabschließend. Kein Fachmann wird

daher die hohe Bedeutung des Kunstholzes verkennen und die Bearbeitung desselben außer Acht lassen.

Dazu läßt sich das Kunstholz genau wie gewöhnliches Holz verarbeiten, und sind zur Herstellung von Gegenständen keine besonderen Vorkehrungen, Maschinen und Werkzeuge nöthig. Nachweislich eignet sich das Kunstholz ganz vorzüglich zu Laubsägeholz, zum Bemalen, für und namentlich zur Herstellung reizender Neuheiten der Holzgalanteriebranche. Hierzu wird das Holz nicht zu hart hergestellt, und für die vorgenannten Zwecke, sowie für Herstellung von Spielwaaren aller Art, auch Baukästen, Kubus- und Würfelspiele, Beschäftigungsmittel sind besonders die Hölzer in den schon angegebenen bunten Farben beachtenswerth. Hart hergestellt, eignet es sich besonders zu Schneidebrettern.

Nach Allem, was aus den Mustern zu ersehen, ist jedem Interessenten nur zu empfehlen, selbst Versuche mit dem neuen Kunstholz anzustellen und seine großartigen Vorzüge zu prüfen.

Es bleibt uns nur noch übrig, eine Anzahl aus Kunstholz hergestellter Gegenstände namhaft zu machen, die das Preisverzeichnis aufführt, wie: Zahlsteller, Kurvenlineale, Reißschieben, Paletten, Malbretter, Servierbretter, Photographierahmen, Schreibmappen, Postkarten-Albums, geprägte Artikel (Briefbeschwerer, Tintenlöcher, Abreißkalender, Reliefbilder u. s. w.), Spruchbretter, vorgezeichnete Laubsägearbeiten, Beschäftigungsmittel und Spielzeug (hochwichtige und interessante Neuheit), z. B. Soldaten zum Ausschneiden und Bemalen. Kurz: Für den Weihnachtstisch war auch hier hinreichend gesorgt.

Aus den Ortsvereinen.

Gleiwitz. Das vom Ortsverein der Tischler und verw. Berufsgenossen am 17. Dezember abgehaltene Christfest eröffnete der Vorsitzende, Gen. Kunze mit dem von allen Anwesenden, Groß und Klein, bei erleuchteten Christbaum und unter Zitherbegleitung gesungenen Liede „Stille Nacht, heilige Nacht.“ Nach Besichtigung der Kinder durch verschiedene kleine Gaben wechselten Vorträge der Kinder und Gesang der Mitglieder mit einander ab. Gen. Kwaschniock hielt dann eine Ansprache, in welcher er gelegentlich der Jahreswende u. A. ersuchte, für die Zukunft die Versammlungen besser zu besuchen. Mit einem Hoch auf unseren verehrten Anwalt Dr. Max Hirsch schloß dann gegen Mitternacht die erhabende Feier.

Augsburg. Der Ortsverein der Tischler und verwandten Berufsgenossen hieselbst feierte am Sonntag, 11. Dezember, sein diesjähriges Christfest im „Karpfenaal“. Außer Vertretern verschiedener Gewerkevereine waren auch Herr Verbandsvorsitzender Knopf als auch Öbner des Vereins zahlreich erschienen, so daß sich die Lokaltäten als zu klein erwiesen. Ein großer, schön decorirter Baum neben anderen Gaben, größtentheils Geschenke der Genossen, übten auf die Kinder einen unbeschreiblichen Zauber aus. Nach einigen Musikstücken begrüßte Herr Vorsitzender Bleicher die anwesenden Genossen und Gäste, hieran anschließend eine kernige Ansprache haltend. Vor Vertheilung der Gaben an die Kinder sprach Fräulein Theres Ebel einen auf die Feier bezughabenden Prolog, der allgemeinen Beifall fand. Die an 67 Kindern erfolgte Besichtigung bestand im Besonderen aus Lebkuchen, Äpfeln und Nüssen. Bei der Versteigerung der Zweige ließen die Anwesenden ihrem Wohlthätigkeitsfönnen freien Lauf, so daß viele Zweige dem Verein zur nochmaligen Versteigerung übergeben wurden. Nicht allein dem Vorsitzenden Herrn Karl Dürr und seiner Frau für seine thätige Mitwirkung, auch dem Musikdirigenten mit seiner Kapelle wie der Frau desselben für die gelungenen Gesangspiecen, wie überhaupt allen denen, die zur Verschönerung dieser Festlichkeit beigetragen haben, sei herzlichster Dank gesagt.

Bekanntmachung.

Trog der in den Nrn. 46 und 47 der „Eiche“ ergangenen Bekanntmachung, die Ausschufwahlen betreffend, und der in den Nrn. 50 und 51 enthaltenen nochmaligen Erinnerung an die Ausschüsse der fraglichen Ortsvereine, das für die vorzunehmenden Wahlen auszufertigende Formular bis **spätestens** den 27. Dezember dem Bureau, **Berlin O., Münchbergerstr. 15**, einzusenden, haben die Ausschüsse nachstehender Ortsvereine es nicht für erforderlich erachtet, den statutarischen Vorschriften zu entsprechen, und zwar: **Ansbach II, Baugen, Böhlen, Burg, Chemnitz, Culm, Düsseldorf, Eichfeld, Forst, Gera, Gößnitz, Hirschberg, Jauer, Leipzig, Lissa, Ob. Salzbrunn, Siegen, Weinheim, Zabrze.** Es sind nunmehr die Mitglieder genannter Ortsvereine ersucht, **schleunigst** für Beachtung des Statuts zu sorgen.

Dieser Nr. 52 der „Eiche“ liegen die Zinsberechnungstabellen für die von den Kassirern gestellte Kaution bei. Das für jede Abtheilung angehängte Quittungsformular ist, nach zuständiger Ausfertigung, abzutrennen und bis zum **10. Januar 1899** mit der Abschlußsendung dem Bureau einzuschicken; der Betrag ist von der Geldsendung zu kürzen.

Für den Generalrath und Vorstand:

A. Bahlke,
Vorsitzender.

F. Siebau,
Schatzmeister.

G. L. Wulff,
Generalsekretär.

Sterbetafel.

Friedrich Nonnenmacher, Mitglied im Ortsv. Danzig, geb. 29. 12. 1844, eingetr. 22. 11. 1884, gest. 26. 11. 1898.
August Philipp, Mitglied im Ortsv. Elbing, geb. 18. 2. 1843, eingetr. 10. 1. 1874, gest. 29. 11. 1898.
Eduard Ludewig, Mitglied im Ortsv. Berlin (Nord), geb. 6. 6. 1824, eingetr. 1. 5. 1872, gest. 1. 12. 1898.
Richard Koppin, Mitglied im Ortsv. Berlin (Königt.), geb. 23. 9. 1849, eingetr. 14. 8. 1888, gest. 5. 12. 1898.
Paul Rölke, Mitglied im Ortsv. Schmölln, geb. 26. 12. 1859, eingetr. 10. 3. 1892, gest. 6. 12. 1898.
Wilhelm Reimer, Mitglied im Ortsv. Stafffurt, geb. 27. 6. 1827, eingetr. 2. 3. 1878, gest. 11. 12. 1898.
Heinrich Böbe, Mitglied im Ortsv. Siegnitz, geb. 27. 9. 1843, eingetr. 4. 9. 1888, gest. 13. 12. 1898.
Oswald Hoß, Mitglied im Ortsv. Worms a. Rh., geb. 20. 6. 1854, eingetr. 6. 8. 1893, gest. 17. 12. 1898.
Johann Prigan, Mitglied im Ortsv. Danzig, geb. 9. 5. 1849, eingetr. 19. 10. 1872, gest. 20. 12. 1898.
Wittve Behmann geb. Kapitzke, Mitglied der Begräbniskasse im Ortsv. Danzig, geb. 1823, eingetr. 11. 1. 1873, gest. 23. 12. 1898.

Versammlungen.

Dezember.

Berlin (Königt.). Die Versammlung am 31. Dezember fällt aus; nächste Versammlung am 14. Januar 1899.
Charlottenburg. 31. Abds. 8 Uhr, Vers. Schillerstr. 26. Beitragzahl.
Düsseldorf. 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. v. Grabensee, Ost- und Steinstr. (Ede). Vortrag des Gen. Schumacher; Gesch., Versch.
Elberfeld. 31. Abds. 8 Uhr, Vers. Gesundheitsstr. 46. Beitragz., Versch.
Siegnitz. 31. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. Gasth. „Zum Kaiserhof“. Beitragzahl.
Olbernhau. 31. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Musch's Rest.“ Beitragz., Gesch.
Rudolstadt. 31. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Restaur. Danz.“ Geschäftl., Versch.
Zerbst. 31. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. v. Vogel im „Rathskeller“. Beitragz. u. A.
Zweibrücken. 31. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. d. „Brauerei Ringer“. Beitragz. u. A.

Januar 1899.

Ansbach. 7. Abds. 8 Uhr, Vers. im Gasth. „Zum goldenen Apfel“. Beitragz.
Augsburg. 1. Vorm. 9 1/2 Uhr, Vers. i. Gasth. z. „Wiener Hof“, Carmelitenstr.
Berlin (West). 1. Vorm. 9 1/2 Uhr, Vers. Kulmb. r. 10, Gemüthl. Beisammensein. Beitragz.
Biberach. 8. Nachm. 3 Uhr, Vers. im Gasth. „Zum Schwan“. Gesch. Beitragz.
Cottbus. 7. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im Gasth. „Drei Kronen“, Berlinerpl.
Elbing. 7. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gewerbehause“. Begrüßung der Mitglieder z. neuen Jahre, Gesch., Beitragz.
Gleiwitz. 7. Abds. 8 Uhr, Vers. v. Jochmeczyl, Kronprinzenstr. 9. Beitragz.
Hagen. 1. Vorm. 10 1/2 Uhr, Vers. v. Möllenberg, Wehringhauserstr. 89. Gesch.
Köln a. Rh. 1. Abds. 7 Uhr, Vers. in der „Brauerei Velten“, Sternengasse 89/91. Gesch., Beitragz., Versch.
Königsberg. 7. Abds. 8 Uhr, Vers. Polnischestr. 12. Vierteljahresbericht sämtl. Kassen, Geschäftl., Fragelasten.
Neustadt (Westpr.). 8. Nachm. 4 Uhr, Vers. v. Schmidt, Wallstr. Gesch. Beitragz.
Schönwald. 7. Abds. 8 Uhr, Vers. in „Miske's Gasth.“ Beitragz., Gesch. u. a.
Schötmär (Sippe). 8. Nachm. 1 1/2 Uhr Vers. im „Deon“. Gesch., Beitragz.
Schweidnitz. 7. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im Gasth. „Zum blauen Hekt“, Breslauerstr. Gesch. — Beitragz. jeden Sonnabend daselbst.
Stolz. 7. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. v. Buggert. Gesch., Beitragz., Versch.
Berlin. Gewerkevereinsverehr Kaiser Wilhelmstr. 32 bei Stahlberg. Durchreisende Genossen erhalten freies Nachquartier und Frühstück gegen Karten von den Berliner Ortskassirern.

Anzeigen.

Zwei tüchtige Modelltischler finden dauernde und lohnende (Winter-) Beschäftigung durch A. Piechoki, Modelltischlermeister, Grauden z, Culmerstr. 74.

Mehrere Tischler finden dauernde Beschäftigung bei Voigt & Schulze, Pianofortefabrik in Rahl a, S.-Mittg.

Tüchtige Korbmachergefallen auf bessere Luxusfachen verlangt bei Reisevergütung
W. Küster, Coburg, Spitalgasse 1.

2 bis 3 Tischler finden dauernde Arbeit bei Matth. Eich, Modelltischlerei mit Dampftrieb in Schönwald, Kr. Gleiwitz.

Tüchtige Tischler und Drechsler finden lohnende und dauernde Beschäftigung Rah. bei F. Kruse, Lübeck. Rahlhorststr. 42b.

Ein Stellmachergefelle erhält sofort dauernde Arbeit beim Stellmachermeister Franz Wiechgold, Schönwald (Kreis Gleiwitz).

Sehn tüchtige Tischler auf photographische Apparate finden dauernde und lohnende Arbeit bei
Graff Herbst & Firl,
Görlich, Abbauerstr. 7.

Ein Drechslergehilfe findet dauernde Beschäftigung beim Drechslermeister Paul Giller, Schönwald (Kreis Gleiwitz).

Tüchtige Rüstenschreiner finden bei gutem Lohn dauernde Beschäftigung. Auch mehrere tüchtige **Maschinenschreiner** werden bei gutem Lohn gesucht. Näheres durch den Arbeitsnachweis des Ortsvereins der Tischler Elbersfeld, bei Ph. Etchel, Arenbergerstr. 68.

Der Arbeitsnachweis d. vereing. Ortsv. d. Tischler Berlin I—VI, für Jederm. unentgeltl., befindet sich jetzt **Scharrstr. 20. pt.** Täglich gedff. Vorm. von 8—10 Uhr.